

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

<u>Beratungsfolge:</u>		<u>Datum:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss</u>	<u>20.01.2003</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>28.01.2003</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>12.02.2003</u>

Inhalt:

Fortschreibung und Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Förderschulbereich – Auflösung der Außenstelle der Allgemeinen Förderschule Angermünde in Casekow

Wenn Kosten entstehen: ____

Kostenreduzierung ca. 62,8 T€/Jahr	Haushaltsstellen 27200, 29000	Haushaltsjahr ab 2/2003	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auflösung der Außenstelle der Allgemeinen Förderschule Angermünde an der Grundschule Casekow zum Schuljahresende 2002/03.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt
 Uwe Falke
 Marita Rudick
 Klemens Schmitz
 Amtsleiter
 Dezernentin
 Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	20.01.03						
KA	28.01.03						
KT	12.02.03						

Begründung der Vorlage:

Zum Schuljahresende 2000/01 wurde entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 28.06.2000 (DS-Nr. 075/2000) die Allgemeine Förderschule Hohenselchow aufgelöst. Die verbleibenden Schüler der Förderschule wurden der Allgemeinen Förderschule Angermünde zugeordnet und im Interesse einer wohnortnahen Beschulung am Grundschulstandort in der Gemeinde Casekow weiterbeschult (Außenstelle der Allgemeinen Förderschule Angermünde).

Der Genehmigungsbescheid des MBS vom 28.12.2000 zur Auflösung des Standortes enthielt die Empfehlung, dass aus pädagogischen Gründen eine Weiterbeschulung der Jahrgangsstufen 7 bis 10 an einer anderen Allgemeinen Förderschule ab spätestens Schuljahresbeginn 2004/05 erfolgen soll.

Zurückschauend auf die gesammelten Erfahrungen bei der Absicherung des Schulbetriebes mit einer Nebenstelle (ca. 30 km Entfernung) bestätigte sich diese Empfehlung und auch allgemeine schulorganisatorische Erfordernisse unterstützen die vorgeschlagene Veränderung.

In Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlung des MBS wurde in die Maßnahmeplanung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (DS-Nr. 76/2002, hier S. 174 u. 124) ein entsprechender Vorschlag aufgenommen und beschlossen.

Ausgehend davon sollen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassen 7 bis 10 ab dem Schuljahresbeginn 2003/04 unter Berücksichtigung des Wohnortes bzw. des Schulweges sowie den daraus resultierenden Fahrtzeiten an der Allgemeinen Förderschule "Am Schloßpark" in Schwedt oder direkt an der Allgemeinen Förderschule in Angermünde beschult werden. Detailliert erfolgten hierbei Betrachtungen zu den Möglichkeiten innerhalb der Schülerbeförderung für jeden einzelnen Schüler bei vorrangiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und unter Einhaltung von Zumutbarkeitskriterien lt. Schülerbeförderungssatzung.

Die Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 sollte entsprechend § 29 ff BbgSchulG im gemeinsamen Unterricht mit den Grundschulern der Grundschule Casekow bzw. in Abhängigkeit von den Schülerzahlen vorrangig in separaten Klassen erfolgen.

Gegenwärtig verursacht die Unterhaltung der Nebenstelle in Casekow Kosten zur Sicherstellung des Schulbetriebes und in der Schülerbeförderung von ca. 88 T€/Jahr. Bedingt durch die Schülerzahlenentwicklung an den Allgemeinen Förderschulen in Schwedt und Angermünde können vorhandene Räumlichkeiten in Zukunft genutzt werden. Bei Berücksichtigung eines erhöhten Aufwandes für die Schülerbeförderung ist bei Auflösung der Nebenstelle Casekow mit verbleibenden Kosten von ca. 25,2 T€/Jahr zu rechnen, was einer Aufwandsreduzierung von ca. 62,8 T€/Jahr entspricht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur SEP gab der Schulträger der Grundschule Casekow - das Amt Gartz/Oder - bereits eine Stellungnahme zum dargestellten Sachverhalt ab.

Derzeitig erfolgt die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien und eine abschließende Verständigung mit dem Schulträger Amt Gartz/Oder. Die im Schulverwaltungsamt der Kreisverwaltung Uckermark eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.